



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

07. März 2023 · Beschluss 48-2023

6.0.5.2 Richtplanung

IDG-Status: öffentlich

### **Stadtplanung, Revision Stadtentwicklungskonzept, Gesamtverkehrskonzept und kommunale Richtplanung; öffentliche Auflage und Anhörung**

#### **Ausgangslage**

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 50-2022 vom 8. März 2022 die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Die Baudirektion nahm mit Vorprüfungsbericht vom 14. Juli 2022 positiv zur Vorlage Stellung und würdigt diese wie folgt (Auszüge): *«Mit der Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung liegt eine sorgfältig, umfassende und auf soliden Grundlagen abgestützte Planung vor. Sie bettet sich in die übergeordneten Vorgaben nachvollziehbar ein und entspricht diesen weitestgehend. Die gesteckten Ziele sind teilweise äusserst ambitioniert. Sie stehen grundsätzlich im Einklang mit den kantonalen und regionalen Anforderungen an die Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Besonders hervorzuheben ist das Ziel, die Mobilität auf ein städtisches Verkehrssystem (u.a. die Glattalbahnverlängerung) auszurichten und damit ein Beitrag zur Lösung des Verkehrsproblems in der Flughafenregion zu leisten. Neu wird das Thema "Stadtklima und Biodiversität" als Schwerpunkt in die Richtplanung aufgenommen. In diesem Bereich setzt der Richtplan hohe und fortschrittliche Massstäbe. Es ist beeindruckend, mit welchem Anspruch die Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung in Angriff genommen wurde und wie breit und facettenreich die getroffenen Festlegungen und Massnahmen gesteckt werden, um die behördenverbindliche Grundlagen für eine zukunftsfähige, resiliente wie qualitätsvolle Siedlungsentwicklung zu schaffen.»* Die von der Baudirektion im Einzelnen vorgebrachten Anpassungen wurden in der Zwischenzeit geprüft und die Vorlage entsprechend präzisiert.

In den Monaten Mai bis Juni 2022 wurde zur Gesamtrevision des kommunalen Richtplans eine Partizipation der Bevölkerung mittels Stadtrundgängen und einer Internet-Plattform durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Zwischenzeit geprüft und die Vorlage entsprechend angepasst.

Im Weiteren wurde die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans materiell laufend auf die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung betreffend das Gebiet Steinacker abgestimmt. Zur Teilrevision erfolgte am 4. Juli 2022 ein Workshop für die Grundeigentümerschaften im Gebiet Steinacker und anschliessend wurde die Vorlage in enger Zusammenarbeit mit der IG Steinacker (Interessengemeinschaft Steinacker) weiterentwickelt.

Von den zentralen und neuen Planungsthemen in den Vorlagen zur Gesamtrevision des kommunalen Richtplans und zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung für das Gebiet Steinacker nahm der Stadtrat mit Beschluss Nr. 38-2023 vom 7. Februar 2023 zustimmend Kenntnis. Mit demselben Beschluss wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den beiden Vorlagen auf den 5. April 2023 angesetzt.

## **Inhalte der Gesamtrevision der Richtplanung**

Mit der Gesamtrevision wird der rechtskräftige kommunale Richtplan aus dem Jahre 1998 aufgehoben. Die Vorlage umfasst:

- Richtplantext
- Karte Siedlung, Stadtklima und Landschaft
- Karte Fuss- und Veloverkehr
- Karte Motorisierter Individualverkehr, Öffentlicher Verkehr, Luft- und Wirtschaftsverkehr

Der Bericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) dient der Erläuterung der vorgesehenen Planungsmaßnahmen. Er wird formell nicht festgesetzt.

Die revidierte kommunale Richtplanung bildet die behördenverbindliche Grundlage für die Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre. Mit der Transformation des Gebiets Steinacker in einen urbanen und gemischt genutzten Stadtteil wird die Stadt Kloten in diesem Zeitraum auf rund 30'000 Einwohnende und über 40'000 Beschäftigte anwachsen. Die damit einhergehende Urbanisierung erfordert eine qualitative Wohnraumentwicklung, eine Weiterentwicklung der Arbeitsplatzgebiete, städtische Mobilitätsangebote und Verkehrssysteme, hochwertige Frei- und Naherholungsräume, hitzemindernde Massnahmen und die Förderung der Biodiversität zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Gesamtrevision des Richtplans deckt diese Themen stufengerecht ab.

### **Beschluss:**

1. Die Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung wird zuhanden der öffentlichen Auflage, Anhörung und zweiten kantonalen Vorprüfung verabschiedet.
2. Der Leiter Lebensraum wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

### **Mitteilungen an:**

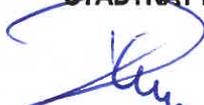
- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (mit separatem Schreiben und elektronischer Übermittlung der Akten)
- Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG (mit separatem Schreiben und elektronischer Übermittlung der Akten)
- Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Lufingen, Nürensdorf, Oberembrach, Opfikon, Rümlang, Wallisellen und Winkel (mit separatem Schreiben und elektronischer Übermittlung der Akten)
- Leiter Lebensraum
- Stadtplaner

Für Rückfragen sind zuständig:

Marc Osterwalder, Leiter Lebensraum, 044 815 12 33, marc.osterwalder@kloten.ch

Andreas Stoll, Stadtplaner, 044 815 16 09, andreas.stoll@kloten.ch

**STADTRAT KLOTEN**

  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 09. März 2023**